



Antwort zur Anfrage Nr. 0751/2016 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Transparenz in der Kommune - Kosten (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Antwort zur Anfrage Nr. 0751/2016 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend „Transparenz in der Kommune . Kosten (DIE LINKE)“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch beziffert die Stadtverwaltung den finanziellen Bedarf, damit Informationen veröffentlicht werden, entsprechend § 7 LTranspG? (Die entsprechend genannten Bereiche übertragen auf die jeweiligen Pendants der kommunalen Ebene). Bitte nach Posten aufschlüsseln.

Grundsätzlich ist bereits ein Großteil der hier geforderten Informationen auf www.mainz.de veröffentlicht, wie z. B. die in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, Haushalts- und Organisationspläne, Statistiken sowie Geoinformationsdaten.

Der § 7 LTranspG sieht darüber hinaus für das Land noch zahlreiche weitere Themen vor, wie z. B. Ministerratsbeschlüsse, Verwaltungsvorschriften, öffentliche Pläne zu landesweiten Planungen und Unternehmensdaten.

Weitere Pflichten ergeben sich aus dem Landstransparentgesetz nicht; eine aufwändige Ermittlung weiterer möglicher Kosten ist damit hinfällig.

2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die geschätzten Kosten im Hinblick auf den Nutzen für die demokratische Teilhabe der Kommune?

(entfällt)

Mainz, 24. Mai 2016

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister